

Schweizerischer Schafzuchtverband

Fédération suisse d'élevage ovin

Federazione svizzera d'allevamento ovino



# Reglement Leistungsprüfungen

- **Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)**
- **Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (\*)**
- **Nachzuchtprüfung (NZP)**
- **Exterieurbeurteilung**

Vom Vorstand genehmigt am 9. Februar 2021



<b>1</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)</b> .....	<b>2</b>
2.1	Zweck .....	2
2.2	Beteiligung .....	2
2.3	Durchführung .....	2
2.4	Auswertung .....	2
2.5	Tabellen Korrekturfaktoren .....	5
<b>3</b>	<b>Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (*)</b> .....	<b>6</b>
3.1	Definition der Fruchtbarkeit .....	6
3.2	Zweck des Fruchtbarkeitszeichens .....	6
3.3	Grundlagen .....	6
3.4	Schlussfolgerungen .....	6
3.5	Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens .....	6
<b>4</b>	<b>Nachzuchtprüfung (NZP)</b> .....	<b>7</b>
4.1	Zweck der Nachzuchtprüfung .....	7
4.2	Grundlagen .....	7
4.3	Anforderungen / Berechnung .....	7
4.4	Altersunterschiede / Korrekturfaktoren .....	7
<b>5</b>	<b>Exterieurbeurteilung</b> .....	<b>8</b>
5.1	Grundlagen .....	8
5.2	Punktierkarte.....	8
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkungen</b> .....	<b>8</b>
6.1	Pflichtverletzungen .....	8
<b>7</b>	<b>Inkrafttreten</b> .....	<b>8</b>



## 1 Rechtsgrundlagen

Das Reglement Leistungsprüfungen stützt sich auf die geltende Eidgenössische Gesetzgebung, insbesondere die Tierzuchtverordnung (TZV), die Tierschutzverordnung (TschV) sowie die Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank (TVD-Verordnung).

Wo das Reglement nichts vorsieht, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Statuten des SSZV. Der SSZV hält sich an die anzuwendenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

## 2 Aufzuchtleistungsprüfung beim Schaf (ALP)

### 2.1 Zweck

Die Erhebungen dienen als Hilfsmittel zur Selektion auf das Aufzuchtvermögen der Lämmer einerseits und als indirekte Milchleistungsprüfung der Mutterschafe andererseits.

### 2.2 Beteiligung

An diesen Erhebungen können sich alle im Herdebuch registrierten Betriebe beteiligen.

### 2.3 Durchführung

#### 2.3.1 Wägungen

- Das Geburtsgewicht der geborenen Lämmer ist durch den Züchtenden am 1. Tag mit einer funktionierenden Waage pflichtbewusst zu erheben.
- Die Geburtsgewichtserhebungen sind durch den Zuchtbuchführenden mit Stichproben zu überprüfen.
- Das 40-Tage-Gewicht muss zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt durch den Zuchtbuchführenden oder den Kontrolleur/die Kontrolleurin mit einer exakten Waage erhoben werden.
- Im Betrieb des Zuchtbuchführenden oder des Kontrolleurs/der Kontrolleurin hat eine betriebsfremde Person, d.h. ein ebenfalls gewählter Stellvertreter/gewählte Stellvertreterin zu amten.
- Der Tierhaltende und der Kontrolleur/die Kontrolleurin sind mitverantwortlich für die vorschriftsgemässe Durchführung der ALP.

#### 2.3.2 Meldungen

Der Züchtende meldet die Geburt an die Tierverkehrsdatenbank gemäss TVD-Verordnung innert 30 Tagen. Mit der Geburtsmeldung wird auch das Geburtsgewicht erfasst. Diese Daten werden automatisch in die Herdebuch-Datenbank eingelesen. Nach erfolgreicher Wurfregistrierung wird wöchentlich eine Wägeliste erstellt und dem Kontrolleur/der Kontrolleurin zur Verfügung gestellt.

Der Kontrolleur/die Kontrolleurin hat die Möglichkeit, die Gewichte direkt in der Herdebuch-Datenbank zu erfassen oder eine korrekt ausgefüllte Wägeliste an die Herdebuch-Stelle zu schicken. Die Daten müssen spätestens 30 Tage nach der Gewichtserhebung in der Herdebuch-Datenbank erfasst sein.

### 2.4 Auswertung

Die Herdebuch-Stelle wertet die erhobenen Daten aus und stellt sie dem Züchtenden zur Verfügung, indem die Daten in der Herdebuch-Datenbank aufgeschaltet werden und ein neuer Abstammungsausweis erstellt wird.

Die Beurteilung des Aufzuchtvermögens beruht auf einer indirekten Milchleistungsprüfung. Massgebend dafür ist das Gewicht des Wurfs bei der Geburt und am 40. Tag. Innerhalb der Rasse werden die Würfe nach Alter der Aue, Geschlecht der Lämmer, Wurfgrösse und auf den 40. Tag korrigiert. Die Berechnung und Auswertung erfolgt in der Herdebuch-Datenbank.

#### 2.4.1 Berechnung korrigiertes 40-Tage-Gewicht und korrigierte Lebendtageszunahmen (LTZk)

Allgemeine Bemerkungen:

- Damit das korrigierte 40-Tage-Gewicht und die korrigierten Lebendtageszunahmen (LTZk) berechnet werden, muss die zweite Wägung zwischen dem 35. und 45. Tag nach der Geburt erfolgen.
- Das «Schafjahr» dauert vom 1. August bis am 31. Juli.
- Zeit zwischen dem Datum der Geburt und der 2. Wägung:  
 Minimum: 35 Tage                      «W40Standard»: 40 Tage                      Maximum: 45 Tage

→ Bei Zeiträumen unter 35 oder über 45 Tagen erfolgt keine Berechnung.

**Korrekturfaktoren** (siehe Tabellen Seite 5):

- Altersklasse des Mutterschafes
- Wurfnummer (1. Wurf / 2. Wurf etc., vgl. Abb. CAP Seite 5)
- Korrekturfaktor Tabelle B – Mittlere Zunahme je nach Rasse und Grösse des Wurfes → zum Korrigieren der 2. Wägung auf 40 Tage
- Korrigierte Lebendtageszunahme (Korrekturfaktor Tabelle S + Korrekturfaktor Tabelle W)

Es wird unterschieden zwischen Einlingswürfen (männliches oder weibliches Lamm) und Mehrlingswürfen (2 Lämmer oder mehr als 2 Lämmer).

**2.4.1.1 Berechnungsbeispiel 1**

Rasse 2, 1234.5678 ABC, Wurf am 31.01.2020; geboren am 09.02.2014 → Mutterschaf ist 2'182 Tage alt beim Wurf; es ist der 5. Wurf. Sie hat 2 Lämmer:

Lamm	Geschlecht	Gewicht 1. Wägung	Gewicht 2. Wägung	2. Wägung am 09.03.2020 → 38 Tage nach dem Wurfdatum
1	F	2.7	17.4	
2	F	3.0	17.5	

**Korrigiertes 40-Tage-Gewicht**

Lamm	Gewicht 2. Wägung	Mittlere Lebendtageszunahmen für Rasse 2 bei 2 Lämmern/Wurf (Korrekturfaktor Tabelle B)	Korrektur auf 40. Tag: Zeitdifferenz zwischen 2. Wägung und Geburt	Korrigiertes 40-Tage-Gewicht
		<b>339 g</b>	40 – 38 Tage = <b>2 Tage</b>	
		Von 38 auf 40 Tage aufrechnen: 2 * 339g = <b>678g</b>		
1	17.4 kg = 17'400 g	+ 678 g		18'078 g = gerundet <b>18.1 kg</b>
2	17.5 kg = 17'500 g			18'178g = gerundet <b>18.2 kg</b>

**Korrigierte Lebendtageszunahme (LTZ<sub>k</sub>)**

Lamm	Gewichtsdifferenz = Korrigiertes 40-Tage-Gewicht – Geburtsgewicht	* Korrekturfaktor für Alter des Mutterschafes	* Korrekturfaktor für Anzahl Lämmer pro Wurf (Tabelle S / W)	Korrekturfaktor für Wurfnummer	Umrechnung von kg auf Gramm und dividieren durch 40 Tage	Korrigierte Lebendtageszunahmen (LTZ <sub>k</sub> )
1	18.1 – 2.7 = 15.4	* 1.0	* 1.2	* 1.0	*1000 / 40	<b>462 g</b>
2	18.2 – 3.0 = 15.2					<b>456 g</b>
<b>Durschnitt für den Wurf</b>						<b>459 g</b>

**2.4.1.2 Berechnungsbeispiel 2**

Rasse 12, 8765.4321 ABC, Wurf am 12.03.2020; geboren am 08.01.2019 → Mutterschaf ist 429 Tage alt beim Wurf; es ist der 1. Wurf. Sie hat 3 Lämmer:

Lamm	Geschlecht	Gewicht 1. Wägung	Gewicht 2. Wägung	2. Wägung am 23.4.2020 → 42 Tage nach dem Wurfdatum
1	M	4.3	17.0	
2	M	2.8	9.0	
3	F	2.8	11.5	



### Korrigiertes 40-Tage-Gewicht

Lamm	Gewicht 2. Wägung	Mittlere Lebendtageszunahmen bei mehr als 2 Lämmern/Wurf (Korrekturfaktor Tabelle B)	Korrektur auf 40. Tag: Zeitdifferenz zwischen 2. Wägung und Geburt	Korrigiertes 40-Tage-Gewicht
		<b>346 g</b>	40 – 42 Tage = - 2 Tage	
		Von 42 auf 40 Tage zurückrechnen: - 2 * 346g = <b>-692 g</b>		
1	17.0 kg = 17'000 g	- 692g		16'308g = gerundet <b>16.3 kg</b>
2	9.0 kg = 9'000 g			8'308g = gerundet <b>8.3 kg</b>
3	11.5 kg = 11'500 g			10'808g = gerundet <b>10.8 kg</b>

### Korrigierte Lebendtageszunahme (LTZ<sub>k</sub>)

Lamm	Gewichtsdifferenz = Korrigiertes 40-Tage- Gewicht – Geburts-Gewicht	* Korrektur- faktor für Alter des Mutter- schafes	* Korrektur- faktor für Anzahl Lämmer/Wurf (Tabelle S / W)	Korrektur- faktor für Wurf- nummer	Umrechnung von kg auf Gramm und dividieren durch 40 Tage	Korrigierte Lebend- tages- zunahmen (LTZ <sub>k</sub> )
1	16.3 – 4.3 = 12.0	* 1.298	* 1.402	* 0.996	* 1000 / 40	<b>544 g</b>
2	8.3 – 2.8 = 5.5					<b>249 g</b>
3	10.8 – 2.8 = 8.0					<b>363 g</b>
<b>Durschnitt für den Wurf</b>						<b>385 g</b>

#### 2.4.2 Berechnung des Betriebsdurchschnitts in der Vergleichsperiode (LTZB)

Allgemeine Bemerkungen:

- Das «Schafjahr» dauert vom 1. August bis am 31. Juli.

Kriterien zur Berechnung des Betriebsdurchschnitts LTZB:

- Betriebsdurchschnittswerte der letzten 3 Jahre
- Altersklassen der Auen \* Lämmer des Wurfes, von denen LTZ<sub>k</sub> berechnet werden kann
- Anzahl LTZ<sub>k</sub>
- Summe der LTZ<sub>k</sub>
- Anzahl der anrechenbaren Würfe pro Betrieb / pro Jahr (ganzer Betrieb)
- Betriebssumme der LTZ<sub>k</sub>

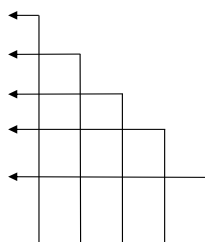
#### 2.4.3 Berechnung des Rassendurchschnitts LTZR und LTZ<sub>k</sub>R

- Der Rassendurchschnitt wird mit den LTZ<sub>k</sub> über 3 Jahre berechnet.
- Die Ansätze für die Berechnung des LTZ<sub>k</sub>R werden jeweils im Herbst in der Herdebuch-Datenbank abgelegt.



## 2.4.4 Darstellung auf dem CAP

- LTZ  $\emptyset$  korrigierter Lebendtageszuwachs der Lämmer
- LTZB Betriebsdurchschnitt aller Würfe des Betriebes (Wert des vergangenen Schafjahres, 1. August - 31. Juli)
- $\Delta B$  Abweichung dieses Wurfes vom Betriebsdurchschnitt
- LTZR Rassendurchschnitt =  $\emptyset$  aller Würfe dieser Rasse der drei vorangehenden Jahren
- $\Delta R$  Abweichung dieses Wurfes vom Rassendurchschnitt



### Reproduktion

Nr.	Wurf Datum	Widder	Geburt				40 Tage						
			M	F	tot	kg	N	kg	LTZ	LTZB	$\Delta B$	LTZR	$\Delta R$
1	03.12.14	1733.1400 IMP	0	1	0	4.8	1	16.6	335	413	-78	421	-86
2	14.11.15	1733.1400 IMP	0	1	0	6.5	1	24.3	481	389	92	416	65
3	11.12.16	1723.0194 SGN	2	0	0	6.4	2	22.6	480	395	85	422	58 *
4	15.10.17	1758.2686 ZUG	1	1	0	5.25	2	19.7	432	396	36	423	9
5	22.10.18	1696.0168 FLO	1	1	0	5.4	2	15.5	303	416	-113	428	-125 *
6	29.10.19	1867.2455 LUZ	1	1	0	6.55	2	20.9	445	399	46	432	13
7	13.11.20	1913.6493 LUZ	1	1	0	5.15	1	20.5	416	399	17	436	-20
Alle			6	6			11						
$\emptyset$ Würfe			0.9	0.9		5.7	1.16	19.9	413	401	12	425	-12

➔ keine Angabe von LTZ wenn 2. Wägung unter 35 oder über 45 Tagen erfolgt.

## 2.5 Tabellen Korrekturfaktoren

### Altersklasse des Mutterschafes

Alter der Aue	Korrekturfaktor		
	AV4 unter 779 Tage	AV5 780 bis 1139 Tage	AV6 1140 Tage und älter
WAS	1.030	0.994	1
BFS	1.046	1.000	1
SBS	1.023	0.995	1
SN	1.026	1.003	1
CHS	1.125	1.034	1
TEX	1.298	1.055	1
SU	1.298	1.055	1
SHR	1.196	1.095	1
RDO	0.976	0.938	1
DOP	1.052	0.956	1
OIF	0.978	0.972	1
CHA	1.125	1.034	1
NOS	1.030	0.994	1

### Wurfnummer

	Korrekturfaktor			
	Wf1 1. Wurf	Wf2 2. Wurf	Wf3, Wf4, Wf5 3.-5. Wurf	Wf6 6. Wurf u. weitere Würfe
WAS	1.064	1.017	1	1.042
BFS	1.062	1.022	1	1.043
SBS	1.067	1.028	1	1.034
SN	0.994	0.994	1	1.022
CHS	1.015	1.000	1	1.031
TEX	0.996	1.004	1	0.965
SU	0.996	1.004	1	0.965
SHR	0.952	0.990	1	1.064
RDO	1.056	1.062	1	1.104
DOP	1.124	1.082	1	1.015
OIF	1.093	1.011	1	0.988
CHA	1.015	1.000	1	1.031
NOS	1.064	1.017	1	1.042

### Wurfart

Rasse	Korrekturfaktor B				Korrekturfaktor S				Korrekturfaktor W			
	Wurfart				Wurfart				Wurfart			
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1	373	387	319	319	1.035	1	1	1	-	1	1.193	1.320
2	393	410	339	339	1.045	1	1	1	1	1	1.200	1.315
3	347	361	302	302	1.040	1	1	1	1	1	1.162	1.283
4	397	396	338	338	1.003	1	1	1	1	1	1.173	1.289
5	350	361	311	311	1.032	1	1	1	1	1	1.172	1.280
11	379	394	346	346	1.046	1	1	1	1	1	1.172	1.280
12	379	394	346	346	1.046	1	1	1	1	1	1.172	1.402
13	317	329	265	265	1.052	1	1	1	1	1	1.251	1.313
14	358	392	315	315	1.062	1	1	1	1	1	1.157	1.407
17	300	322	258	258	1.083	1	1	1	1	1	1.237	1.414
18	405	417	352	352	1.038	1	1	1	1	1	1.152	1.235
21	350	361	311	311	1.032	1	1	1	1	1	1.172	1.280
24	373	387	319	319	1.038	1	1	1	1	1	1.152	1.235

### Legende

Korrekturfaktoren	
Korrekturfaktor B	mittlere Tageszunahme in Gramm / Tag
Korrekturfaktor S	Korrekturfaktoren für die Berechnung der korrigierten Lebendtageszunahme
Korrekturfaktor W	Korrekturfaktoren für die Berechnung der korrigierten Lebendtageszunahme

Wurfarten	
1	1 Lamm ♀ / Wurf
2	1 Lamm ♂ / Wurf
3	2 Lämmer / Wurf
4	> 2 Lämmer / Wurf



### 3 Fruchtbarkeitszeichen beim Schaf (\*)

#### 3.1 Definition der Fruchtbarkeit

Der Begriff Fruchtbarkeit wird mit der durchschnittlichen Anzahl Nachkommen je Muttertier und Jahr definiert.

#### 3.2 Zweck des Fruchtbarkeitszeichens

In der Herdebuch-Datenbank werden die Anzahl Nachkommen eines Tieres nach jeder Geburt erfasst. Diese Unterlagen dienen dazu, die Leistungen des einzelnen Muttertieres im Vergleich zum Durchschnitt der Rasse beurteilen zu können. Mit Hilfe des Fruchtbarkeitszeichens werden diejenigen Mutterschafe mit einer überdurchschnittlichen Anzahl Nachkommen je Zeiteinheit hervorgehoben und ausgezeichnet.

#### 3.3 Grundlagen

Die Häufigkeit von Mehrlingsgeburten wird, wie Untersuchungen zeigen, mehrheitlich durch die Umwelt (Fütterung und Haltung) beeinflusst. Innerhalb einer Rasse können die beeinflussenden Faktoren der Fruchtbarkeit nach ihrer Bedeutung wie folgt abgestuft werden:

1. Alter des Mutterschafes
2. Zeitpunkt der Belegung
3. Lebendgewicht
4. Vorbereitungsfütterung
5. Genetische Einflüsse (Erbgut)

#### 3.4 Schlussfolgerungen

- Unterschiedliche Mindestanforderungen pro Rasse.
- Berücksichtigung des Alters: Die Fruchtbarkeit steigt mit zunehmendem Alter bis zu einem durch die Umwelt wesentlich beeinflussten Maximum an und nimmt danach wieder stetig ab. Für unsere Rassen gilt, dass die durchschnittliche Anzahl Lämmer pro Geburt bis zur 3. Ablammung deutlich ansteigt und sich danach nicht mehr wesentlich verändert. Diesem Umstand wird bei der Festlegung der Bedingungen Rechnung getragen.

#### 3.5 Bedingungen zur Verleihung des Fruchtbarkeitszeichens

Auf Grund obiger Ausführungen werden zwei getrennte Kontrollperioden, nämlich die ersten drei Lebensjahre, sowie das vierte und fünfte Lebensjahr, festgelegt. Innerhalb dieser festgelegten Zeitspanne muss ein Mutterschaf die Mindestzahl an lebensfähigen Lämmern erreichen. Das Fruchtbarkeitszeichen wird maximal zweimal pro Tier verliehen.

Mindestanforderung pro Mutterschaf:

Rasse	Anzahl Lämmer bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Anzahl Lämmer im 4. und 5. Lebensjahr
01 Weisses Alpenschaf (WAS)	4	4
02 Braunköpfiges Fleischschaf (BFS)	4	4
03 Schwarzbraunes Bergschaf (SBS)	5	5
04 Walliser Schwarznasenschaf (SN)	2	4
05 Charrolais (CHS)	4	4
11 Texel (TEX)	4	4
12 Suffolk (SU)	4	4
13 Shropshire (SHR)	4	4
14 Rouge de l'Ouest (RDO)	4	4
17 Dorper (DOP)	4	4
18 Ile-de-France (OIF)	4	4
21 Charmoise (CHA)	3	3
24 Nolana (NOS)	4	4

In jeder Periode ist eine Toleranz von 2 Monaten möglich, wenn dadurch die Mindestanforderung der Anzahl Lämmer erreicht wird.



## 4 Nachzuchtprüfung (NZP)

### 4.1 Zweck der Nachzuchtprüfung

Dem Züchtenden soll mit den Auswertungen der Nachzuchtprüfung ein verständliches Instrument zur Selektion seiner Zuchttiere gegeben werden.

### 4.2 Grundlagen

Die Nachzuchtprüfung erfolgt anhand der Punktierungen des vergangenen Schafjahres.

### 4.3 Anforderungen / Berechnung

#### 4.3.1 Anforderungen

Stammtier	Weiblich, lebend oder tot:	mind. 4 Nachkommen mit Exterieurbeurteilung
	Männlich, lebend oder tot:	mind. 15 Nachkommen mit Exterieurbeurteilung
Nachkommen	Alle Nachkommen mit Exterieurbeurteilung (inkl. Tiere mit Note 1) werden in die Berechnung einbezogen.	

#### 4.3.2 Berechnung

Die Berechnung erfolgt von September bis April monatlich für alle Herdebuchtiere, die genügend Nachkommen mit Exterieurbeurteilung haben, aber nur solange zur vorangegangenen Berechnung neue Beurteilungen dazu gekommen sind bei den Nachkommen. Für die Berechnung wird die letzte gültige Beurteilung berücksichtigt.

### 4.4 Altersunterschiede / Korrekturfaktoren

Um die Altersunterschiede auszugleichen, kommen Korrekturfaktoren zur Anwendung:

	Altersklasse (ALK)	Korrekturfaktor
4 bis 12 Monate	ALK1	1.5
12 bis 24 Monate	ALK2	1.2
Über 24 Monate	ALK3	Keiner

Beispiel	Altersklasse	Beurteilung	Nach Korrektur
	ALK1	3 / 4 / 2	4.5 / 6 / 3
	ALK2	5 / 4 / 3	6 / 4.8 / 3.6
	ALK3	6 / 5 / 4	6 / 5 / 4

Die Beurteilungsergebnisse werden korrigiert zusammengezählt und der Durchschnitt in den einzelnen Positionen Typ, Fundament und Wolle errechnet.

**Beispiel:** Stammtier XXXX.XXXX ZZ, 30 Nachkommen  
 ALK1 = 30%      ALK2 = 50%      ALK3 = 20%  
 Typ 5.6      Fundament 4.9      Wolle 5.3

#### 4.4.1 Darstellung auf dem CAP

Eingetragen wird die letzte gültige Berechnung. Ausgewiesen werden:

Jahr	2018	
Anzahl	Nachkommen	
AKL1	25% der Nachkommen in der Altersklasse 4 bis 12 Monate	
AKL2	25% der Nachkommen in der Altersklasse 12 bis 24 Monate	
AKL3	50% der Nachkommen in der Altersklasse über 24 Monate	
Typ	} Wert der Beurteilung nach Korrektur	
Fundament		
Wolle		

Nachzuchtprüfung							
Jahr	Anzahl	AKL1	AKL2	AKL3	Typ	Fund.	Wolle
2018	4	25%	25%	50%	6.0	5.5	5.5
2019	6	16%	17%	67%	6.0	5.4	5.8
2020	6	-	17%	83%	6.0	5.5	5.8





## 5 Exterieurbeurteilung

### 5.1 Grundlagen

Die Exterieurbeurteilung erfolgt:

- gemäss dem gültigen Rassenstandard
- durch vom SSZV ausgebildete und gewählte Experten
- an kantonalen oder regionalen Widder- und Beständeschauen
- an Interkantonalen Ausstellungsmärkten
- die Häufigkeit der Beurteilungen richtet sich nach den Mindestanforderungen für die Aufnahme ins Herdebuch
- anhand der Punktierkarte, Punktierliste oder Schauliste

### 5.2 Punktierkarte

**SCHWEIZERISCHER SCHAFZUCHTVERBAND**  
**Punktierkarte für Schafe** RANG

nicht aufgeführt (n.a.)  nicht beurteilt (n.b.)

Betriebs-Nr.  Rasse:

Widder  Mutterschaf geb. am:

Ohrmarke-Nr.  Zeichen:

Letztes Ablammdatum: / /

---

**Nicht beurteilt (Begründung):**

---

**Punktierung (Abzug)      Punktierung (Ausschluss Note 1 / s. Rückseite)**

**TYP (FORMAT)**

Grösse	zu klein	
Körper	nicht harmonisch	
Flankentiefe	ungenügend	
Widerrist	spitz / offen	
Becken	abgezogen	
Länge	zu kurz	
Rücken	Karpierrücken / Senkrücken / unterbunden	
Keule	zu wenig Innenskeule / zu wenig Aussenskeule	
Kopf	ungleiche Kieferlänge / unedel / zu schwer	
Farbe	Zahnstellung / Horn nicht rassenkonform	1 2 3 4 5 6
Geschlechtsmerkmale	einseitig	
Schwanzlänge	zu kurz kupiert	

---

**FUNDAMENT**

Gliedmassen	zu groß / zu fein	
Fesseln	gerade Sprunggelenke	
Kläuen	zu lang	
Stellung	durchgetreten	
Gang	extreme Fehlstellung	1 2 3 4 5 6

---

**WOLLE**

Bewollung	offener Stapel / zu kurzer Stapel	Farbe nicht rassenkonform	
Ausgleichtheit	Unterschied bis 1/3 Klassen	Unterschied über 2 Klassen	
Fehler	Stichelhaare, Grannenhaare, Zwirn, andersfarbige Wolllhaare		1 2 3 4 5 6

---

**Leistungen / Zeichen**

	Anzahl Geburten (im Zeitpunkt der Beurteilung)	Anzahl Lämmer
a) Fruchtbarkeit (*)	1. /	/
b) NZP	2. /	/
c) LTZB / LTZR	3. /	/

**Beurteilungsschema / Maximalnote**

Alter in Monaten	4 – 12		über 12		über 24	
Typ	4	5	6			
Fundament	4	5	6			
Wolle	4	5	6			

**Skala**

ausgezeichnet	= 6
sehr gut	= 5
gut	= 4
mittel	= 3
befriedigend	= 2
ungenügend (Ausschluss)	= 1

Es ist die ganze Notenskala von 1 – 6 voll auszunutzen. Gravierende Abweichungen sind zu unterstreichen. Jede Note 1 ist zu begründen (unterstreichen).

**Ausschlussgründe:** Rassenunreinheit, Zwergwuchs, ungleiche Kieferlänge, Zahnstellung (nicht auf- oder anliegend), Einhödigkeit, durchgetrene Fesseln, extreme Fehlstellung, zu kurz kupierte Tiere (Tsch/Art. 15 a), Horn (beweglich, unbeweglich und entfernt) beim WAS, BFS, SJ, SHK, OH, Horn (ausgeprägtes Horn) beim SBS, CHS, RDO, Fehler im Vlies wie Stichelhaare, übermässig viele Grannenhaare, Zwirn und mischfarbige Wolle (bei der Rasse SN nur bei männlichen Tieren), Mischfarbige Wolle im Schwanz beim BFS, in einer Position die Note 1.

**Nicht beurteilt werden** an Interkantonalen Ausstellungsmärkten Tiere mit Krankheitserscheinungen wie Räude, Klauenfäule, Gemblindheit, Lippengrund und anderen von Auge feststellbaren Krankheiten oder Verletzungen. Weitere Gründe: Falsche oder fehlende Ohrmarks, Euter/Hodensack, stark abgemagert, verschmutzt (Klunkern), usw.

**Mindestanforderungen für die Aufnahme von Zuchttieren ins Herdebuch**

Mutterschafe	1. Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten	In keiner späteren Exterieurbeurteilung mit einem Ausschlussgrund (Note 1) beurteilt.
Widder	1. Beurteilung im Alter von 4 bis 18 Monaten	Bis und mit dem 3. Lebensjahr jährlich einmal ohne Ausschlussgrund (Note 1).

**Zusammenfassung Rassenstandard allgemein**  
**Körper** harmonisch, mittel- bis vollfleschig, mit gutem Wuchs, Farbe rassenkonform, ausgeprägte Geschlechtsmerkmale. **Kopf** mittellang, sehr leicht mit breitem Maul, Zahnstellung auf- oder anliegend. Ohren mittellang, getragen. **Mals** voll bemuskelt, mit Schulter und Widerrist gut verbunden. **Brust** breit, tief mit guter Rippenbewölbung. **Schulter** anliegend. **Widerrist** breit, geschlossen. **Rücken** breit und lang. **Lende** breit, kräftig und gut bemuskelt, gute Flankenbefeh. **Becken** mittellang, breit und wenig abgezogen. **Keule** tief und gut bemuskelt. **Gliedmassen** kräftig, gut gestellt, Sprunggelenk leicht gewinkelt. **Fesseln** mittellang, gut getragen. **Kläuen** gesund und leicht gespreizt. **Gang und Stand** korrekt. **Wolle**: Körper gleichmässig bewollt, Vlies dicht, ausgeglichen, fester Stapel (Ausnahme: Dorper). Farbe rassenkonform. **Vliesbegrenzung**: Linie Eutergelenk bis Ellbogengelenk/Ohren-Nackennlinie (ohne Schwanz).

Genehmigt durch den Schweiz. Schafzuchtverband Mai 2005 Nachdruck verboten

## 6 Schlussbemerkungen

Das Reglement Aufzuchtleistungsprüfungen wurde vom Vorstand des Schweizerischen Schafzuchtverbandes gemäss Statuten erlassen. Die Änderung zum 40-Tage-Gewicht wurde an der Delegiertenversammlung vom 26. Februar 2005 genehmigt und auf den 1. August 2005 eingeführt. Die Aufzuchtleistungsprüfungen des SSZV werden gemäss geltender Tierzuchtverordnung finanziert.

Das Reglement Nachzuchtprüfung NZP wurde an der Vorstandssitzung des Schweizerischen Schafzuchtverbandes vom 20. November 2001 genehmigt.

Die einzelnen Reglemente sind 2020 einer Totalrevision unterzogen worden.

### 6.1 Pflichtverletzungen

Bei Pflichtverletzungen der Züchtenden oder Tierhaltenden kommen die Massnahmen gemäss geltendem Herdebuch-Reglement zur Anwendung.

## 7 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement Leistungsprüfungen wurde vom Vorstand des SSZV am 9. Februar 2021 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Niederönz, 9. Februar 2021

Im Namen des Schweizerischen Schafzuchtverbandes

Peppino Beffa, Präsident

Lukas Berger, Vizepräsident